

Beschlussvorlage 2014/1838		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/9111.7	Datum 28.01.2014	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 10.02.2014
Top Nr. 5		
Betreff		
Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen" Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS)" (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Art. 51 Abs. 1 LKrO die gesetzliche Verpflichtung, in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die nach den Verhältnissen des Kreisgebietes für das wirtschaftliche und soziale Wohl seiner Einwohner erforderlich sind. Mit Gründung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm am 20.11.2013 als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises nach Art. 77 ff. LKrO erfüllt der Landkreis Pfaffenhofen diese Verpflichtung.

Der Landkreis besitzt aufgrund seiner Stellung als alleiniger Anstaltsträger des KUS nach den §§ 9, 14 KUV die wirtschaftliche Mitverantwortung für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und allgemeinen zugänglichen Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote.

In Folge der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Sicherung der Wirtschaftsförderung sowie der Verbesserung der Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote für die breite Bevölkerung im Landkreis durch das KUS sind europarechtliche Bestimmungen zu beachten. Eine Betrauung auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses vom 21.12.2011 ist daher die beihilfekonforme Regelung für die Ausgleichsleistungen an das KUS. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilt auf Anfrage vom 09.09.2013 diese Auffassung.

Mit dem Betrauungsakt werden insbesondere die Anforderungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (sog. Freistellungs- bzw. DAWI – Beschluss; K2011, 9380), umgesetzt.

Die mit dem Betrauungsakt durch den Landkreis Pfaffenhofen gewährten Ausgleichsleistungen (§ 2 Betrauungsakt) sind somit nach Art. 1 des Freistellungsbeschlusses von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Betrauungsakt zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Betrauungsakt künftig entsprechend der Fortschreibung der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen „Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS)“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Anlage:

1 Betrauungsakt

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Walter Reisinger
Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf